

Anders Wirtschaften für nachhaltigen Wohlstand - Auf dem Weg in die sozial-ökologische Marktwirtschaft

44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: Volker Beer (KV Borken)

Änderungsantrag zu WKF-05

Von Zeile 1016 bis 1020:

Mit einem Regulierungssystem aus klaren, harten aber deutlich weniger komplexen Regeln werden kleine Banken entlastet. ~~Unsere **Schuldenbremse für Banken** – eine ungewichtete Eigenkapitalquote von zehn Prozent – stellt sicher, dass genügend Sicherheitspolster vorhanden sind. Großbanken müssen kleiner werden. Unter EZB Bankenaufsicht stehende systemrelevante Banken sollen zusätzliches Eigenkapital aufbauen müssen, das sich am Risiko des Geschäftsmodells orientiert. Die Höhe/Quote orientiert sich an regulatorischen Stresstests und Risikoaktivagewichtungen. Zusätzlich wird diesen Banken ein prozentual höherer Beitrag zu den Einlagensicherungsfonds auferlegt. Grundsätzlich wird eine Verkleinerung der Großbanken angestrebt.~~ Durch ein effektives Trennbankensystem, hohe Eigenkapitalanforderungen und eine vollendete Bankenunion werden sie nicht mehr das

Begründung

Als ehemaliger Banker mit fast 20 Jahren intensiver Berufserfahrung in Großbanken (bis Ende 2011 Commerzbank, zuvor Dresdner Bank und DZ Bank) im Risikocontrolling und der Regulatorik möchte ich auf folgende Sachverhalte aufmerksam machen:

1. Gerade Kommunen unter dem Schuldenbremsenregime dürften kaum die erforderliche Rekapitalisierung ihrer Sparkassen vornehmen können. In Summe dürften Kommunen einen zweistelligen Milliardenbetrag aufbringen müssen, genauere Zahlen ließen sich über den Deutschen Sparkassenverband in Erfahrung bringen. Auch im Genossenschaftssector werden Milliarden Nachschusspflicht der Genossen nötig, vermutlich höher verzinslich als im Sparkassenbereich und somit die Wettbewerbsverhältnisse zu deren Ungunsten verschoben.
2. Die hohe ungewichtete Eigenkapitalquote reduziert zudem das mögliche Kreditvolumen und erhöht dadurch die Kreditkosten gerade von kleinen und mittelständischen Kreditnehmern, aber auch der Privatkunden. Große Unternehmen können sich weiterhin direkt kostengünstig über den Kapitalmarkt finanzieren. Wollen wir Grünen diese skizzierte Entwicklung wirklich?
3. Regulatorische Vorschriften erfordern beispielsweise für den Zahlungsverkehr und das Einhalten bestimmter Liquiditätskennziffern, die nach der Lehmannpleite in 2008 eingeführt wurden, das Halten von risikolosen, niedrigst verzinsten Papieren des Bundes und Ähnlichem. Unter dem Regime einer EK-Quote von 10% (ungewichtet) dürften nahezu alle Banken wirtschaftlich nicht mehr rentabel arbeiten können und in die Insolvenz getrieben werden. Ausländische Marktakteure würden ggf. einspringen und die Abhängigkeit der Finanzierung vom Ausland verstärken. Die nicht vorhandene kapitalgedeckte staatliche Rentenversicherung führt schon jetzt dazu, dass große

ausländische Kapitalsammelstellen einen zunehmenden Einfluss auf unsere Wirtschaft - Stichwort Blackrock - und Zivilgesellschaft ausüben. Auch das kann nicht im Interesse der Grünen liegen.

4. Wie soll unter der verschärften Kapitalausstattung der immense Finanzbedarf zum Stemmen der Energiewende - aber noch viel wichtiger - zur Bewältigung der Klimakrisefolgen bzw. deren Abwendung bereit gestellt werden?

5. Die diversen Bankenlobbyverbände werden sich auf diesen Passus stürzen und ihn fundiert auseinander nehmen. Es besteht die große Gefahr, dass diese berechtigte Kritik die vielen sehr guten Vorschläge und Ideen medial ins Hintertreffen geraten lässt und wir als Grüne in Sachen Wirtschaftskompetenz einen großen Rückschlag erleiden dürften.

Dies sollen die aus meiner Sicht wesentlichen Punkte sein, die Liste der Cons ließe sich aber noch fortführen.

weitere Antragsteller*innen

Klaus Witzmann (KV Berlin-Kreisfrei); Matthias Eisner (KV Stuttgart); Dirk Wölfig (KV Offenbach-Land); Ulrike Liebert (KV Bremen-Nordost); Bernhard Ziegler (KV Frankfurt-Oder); Martin Specht (KV Berlin-Mitte); Horst Schiermeyer (KV Görlitz); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Ralf Bohr (KV Bremen-Ost); Agnes Fuge (KV Frankfurt); Martin Pabst (KV Frankfurt); Christian Knapp (KV Bodenseekreis); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Florian Wielens (KV Borken); Dieter Schwarze (KV Borken); Jochen Detscher (Stuttgart KV); Krister-Benjamin Schramm (KV Oldenburg-Stadt); Jürgen Hentze (KV Borken); Signe Schwarze (KV Borken); sowie 2 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.